Basel, den 30. März 1935 XXXV. Jahrgang / No. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Unser Verband im Jahre 1934. — Die Konsumenten als Träger des wirtschaftlichen Aufbaus. — Aufruf an die schweizerische Wirtschaft. — Konsumgenossenschaft und Warenhaus. — Volkswirtschaft: Kurzer Ueberblick über das Angebot der schweizerischen Industrien an der Schweizer Mustermesse Basel 1935. - Die Auswirkung der Einfuhrbeschränkungen auf den Beschäftigungsgrad. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Käse! — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Kantonalverbände. — Bau- und Wohngenossenschaften. — Verwaltungskommission. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.). — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Bibliographie. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Mensch und Arbeit.

Hat jeder unserer Mitarbeiter seine innere Befriedigung an der von ihm geleisteten Arbeit?

Wenn nicht, weshalb?

Die ganze Wirtschaft ist mehr oder weniger bewusst auf die indirekte Bedürfnisbefriedigung aufgebaut. Mit andern Worten: man arbeitet für sein Auskommen. Bietet die Arbeit jedoch nicht gleichzeitig auch eine innere Freude (direkte Bedürfnisbefriedigung), so wird sie zum verzehrenden Zwang, der lebenswichtige innere Werte vernichtet.
Leider hat die vorwiegend durch Notwendigkeiten beeinflusste Entwicklung es mit sich gebracht, dass durch die Rückwirkung organisatorischer und produktionstechnischer Massnahmen die natürliche Bindung zur Arbeit erschwert wurde.

Was hat ein jeder von uns getan, um die innere Freude seiner Mitarbeiter an der Arbeit selbst zu steigern?

* * *

Wie kann ich bei meinen Untergebenen die Freude an der Arbeit steigern?

Um in jedem Einzelfall auf die passende Lösung zu kommen, bedenke man, dass die innere Bindung zur Arbeit am leichtesten entsteht, wenn wir durch eine selbstgewollte Anstrengung eine verbesserte Leistung erzielen, oder wenn wir eine uns anvertraute Aufgabe richtig lösen. Jeder Vorgesetzte kann sehr viel dafür tun, dass seine Untergebenen hin und wieder in diese günstige Bedingung versetzt werden. Schon die Art, wie man eine Aufgabe anvertraut, oder seine Zufriedenheit ausdrückt, kann ausschlaggebend sein.

Denke ich immer genügend an die Gelegenheiten, meinen Untergebenen zur innern Anteilnahme an der Arbeit zu verhelfen?

A. Carrard
(in «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung»).

Unser Verband im Jahre 1934.

(Schluss.)

Die Tendenz zur Autarkie in den meisten an der Weltwirtschaft beteiligten Ländern bekam in verstärktem Masse die Warenvermittlung zu spüren. Der doppelten Pflicht, die Vereine stets wunsch- und auftragsgemäss zu beliefern und — entsprechend den derzeitigen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten — auf Kosten des Imports den Bedarf nach Möglichkeit aus im Inlande produzierten Waren zu decken, konnte jedoch, wenn auch unter grossen Anstrengungen, entsprochen werden. Unter dem Druck der Verhältnisse werden sich die Tendenzen zur wirtschaftlichen Verselbständigung unseres Landes noch verstärken — einer Entwicklung, die gerade die Warenvermittlung des Verbandes vor besonders schwere Aufgaben stellt und für die deshalb das volle Verständnis und die weitgehendste Unterstützung sämtlicher Verbandsvereine nötig ist.

Unter welchen Bindungen heute schon der Import steht, zeigt folgender Ueberblick: Ende 1933 waren rund 320 Zollpositionen der Einfuhrbeschrän-

kung unterstellt. Davon wurde im Berichtsjahre für 50 Zollpositionen, deren Wareneinfuhr vorerst nur aus einzelnen Ländern beschränkt war, die Einfuhrbeschränkung auf alle Länder ausgedehnt. 1934 kamen 70 Zollpositionen dazu, so dass Ende des Jahres rund 390 Zollpositionen der Einfuhrbeschränkung unterliegen. An Einfuhrgebühren mussten vom V. S. K. Fr. 131,184.30 entrichtet werden. Die Beschaffung der nötigen Einfuhrbewilligungen war nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden. Die Kontingente für das Jahr 1934 wurden grösstenteils auf Grund der Einfuhrzahlen des Jahres 1931 errechnet, womit dem steigenden Bedarf der Konsumgenossenschaften in den verflossenen Jahren nicht Rechnung getragen wurde. Dieser Umstand gestaltete eine reibungslose Bedarfsdeckung mit Importwaren sehr schwierig, wozu noch kam, dass die regulären Kontingente zeitweise gesperrt wurden, wie z. B. für französische Waren zu Beginn des Jahres bis zum Abschluss des schweizerisch-französischen Handelsvertrages vom 29. März, und im Juni-Juli für deutsche Waren bis zum Abschluss des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens vom 1. August 1934.

Die Einfuhrbeschränkungen dienen in erster Linie dem Schutze des Inlandmarktes, vor allem der Landwirtschaft. Ohne den dieser gewährten Schutz wäre der ohnehin schon sehr starke Preisdruck auf die landwirtschaftlichen Produkte noch grösser und würde die gerade auch für die Exportindustrie nicht unwesentliche Kaufkraft eines wichtigen Teiles unserer Bevölkerung in katastrophalem Masse treffen. Dank auch der Gemeinsamkeit in der genossenschaftlichen Organisationsform war deshalb die Grundlage verstärkter Zusammenarbeit zwischen Konsumenten- und landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen geschaffen, was in den grossen durch erstere vermittelten Mengen zum Ausdruck kommt.

Wir konnten schon in unserem Jahresberichte von 1933 darauf hinweisen, dass im Jahre 1932 von den im V. S. K. organisierten Genossenschaften inländische landwirtschaftliche Erzeugnisse in einem Verkaufswert von über 60 Millionen Franken vermittelt wurden. Die nun periodisch durchgeführte Erhebung hat erzeigt, dass sich inzwischen der Bedarf der Konsumvereine in gewissen Artikeln noch wesentlich gesteigert hat und dass Verband und Vereine zusammen ganz bedeutende Mengen einheimischer Landesprodukte aufnehmen und an ihre Mitglieder vermitteln. Diese Erhebungen haben für das Jahr 1934 nur für die nachverzeichneten Artikel — also ohne Milch und Milchprodukte, Schlachtvieh, Honig etc. — folgende Zahlen ergeben:

Inlandbezüge im Jahre 1934:

Obst und Beeren	12,595,463 kg
Gemüse, frisch	2,768,130 kg
Speisekartoffeln	13,079,151 kg
Eier	11,990,259 Stück
Rot- und Weissweine . .	1,291,733 Liter

Der Gesamtumsatz des Verbandes hat einen leichten Rückgang von Fr. 168,585,443.97 auf Fr. 168,422,506.46 erfahren. Dieser wertmässigen Verminderung steht jedoch mengenmässig eine Erhöhung gegenüber. Folgende Zusammenstellung bietet Aufschluss über die Entwicklung der einzelnen Abteilungen:

Verbrauchsstatistik.

	Umsatz 1913 Fr.	Umsatz 1933 Fr.	Umsatz 1934 Fr.
Zucker	4,065,700	8,253,900	8,094,600
Weine	1,117,400	10,266,000	10,058,400
Futtermittel	633,800	3,969,000	4,144,000
Landesprodukte	1,265,300	11,859,000	11,210,400
Käse	864,200	5,911,900	5,961,500
Fleischwaren	7,231,300	31,049,900	32,506,900
Fabrikationsartikel . . .	8,453,200	24,744,900	24,078,700
Kolonialwaren	3,252,100	8,403,400	7,959,100
Gebrauchsartikel	4,858,700	22,401,200	22,950,100
Brennstoffe	2,998,600	9,769,300	9,609,300
Manufakturwaren	1,879,200	11,722,500	11,378,800
Merceriewaren	236,200	1,685,800	1,740,700
Schuhwaren	1,964,300	9,004,600	8,285,000
Mahlprodukte M. S. K. und Minoterie coopérative du Léman	5,606,500	6,964,000	7,162,300
Milch, frische	—	5,129,800	5,153,200

Die mengenmässige Steigerung im Umsatz spiegelt sich auch in der vermehrten Beschäftigung der meisten technischen Betriebe, wie Kaffeerösterei und Abpackung, Tee-Mischmaschine, Gewürzmühle und Abpackung, Maismühle, Futter-Misch- und Putzmaschine und verschiedener Fabrikationsartikel wieder. Von letzteren erreichten Back- und Puddingpulver, sowie Zahnpulver den Umsatz des Vorjahres nicht ganz.

Ein wichtiger Garant für die Qualität der in den Vereinen vermittelten Waren ist unser chemisches Laboratorium. Die Gesamtzahl der untersuchten Objekte beträgt 3925 gegenüber 5023 im Vorjahr. Der Rückgang ist ausschliesslich auf die Kontingentierungsmassnahmen zurückzuführen, da gewisse Importartikel, wie Weine, Fette, Oele etc. nicht in dem Masse zur Prüfung gelangten wie in den vorhergehenden Jahren. Der Ausfall an Mustern wurde reichlich durch Mehrarbeit kompensiert, verursacht durch verschärfte Anforderungen an Lebensmittel und Beimischungs-Vorschriften für Fette, wodurch einzelne Objekte in weit ausgedehnterem Masse geprüft werden mussten, als es bis anhin der Fall war.

Von den eingegangenen Aufträgen entfallen 2675 (1933: 3733) auf den V. S. K. und 1250 (1290) auf die Verbandsvereine. Die Anzahl der Beanstandungen beträgt 168 (149) oder 4,2 % (2,9 %). 60 Reklamationen gab es zu erledigen, von denen nur 10 mehr oder weniger berechtigt waren.

Die Jahresrechnung des Verbandes schliesst befriedigend ab. Das Verbandsvermögen und die Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke können um die Summe von Fr. 500,000.— bezw. 200,000.— erhöht werden.

Die Betriebsrechnung des Verbandes enthält, in bisheriger Reihenfolge, die gewohnten Posten, darunter wiederum auch eine Zuweisung von 50,000 Fr. an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), Freidorf, nach der Ermächtigung, die seinerzeit vom Aufsichtsrate gegeben worden ist.

Nach Zuweisung von Fr. 500,000.— an das Verbandsvermögen und von Fr. 200,000.— an die Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke verbleibt ein Ueberschuss-Saldo von Fr. 262,023.84.

Im einzelnen orientiert folgende Aufstellung über die grösseren Posten der sich im ganzen rd. Fr. 5,184,000.— betragenden Betriebskosten (in runden Zahlen):

Delegiertenversammlung und Beiträge an die Kreisverbände	44,900
Besoldungen der Verwaltungskommission und des gesamten Personals	3,452,000

Fürsorgemassnahmen für das Personal (Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, Krankenkassenbeiträge, Vergütung für kaufmännische Unterrichtsstunden etc.)	368,000
Verschiedene Beiträge (Internationaler Genossenschaftsbund etc.)	17,000
Reisespesen	196,000
Drucksachen, Warenberichte, Buchbinderkosten, Geschäftsbücher und diverse Bureau-Utensilien, Kalender etc.	203,000
Unterhalt der Liegenschaften, Maschinen, Mobilien inkl. kleinere Anschaffungen, Chemikalien für das Laboratorium	115,000
Beleuchtung, Heizung, Reinigung, elektrische Kraft, Wasser	138,000
Steuern, inklusive Stempelabgaben	221,000
Porti	225,000
Telephon und Telegramme	116,000
Mietzinsen	46,400

Die sich auf 25,159.82 belaufende Bilanz enthält folgende Posten (in rd. Zahlen):

Aktiven:

1. Eigenkapital		4,123,000
2. Kassa-Barschaft und Postscheckguthaben		108,000
3. Effekten		6,584,000
4. Bankguthaben		7,691,000
5. Konto-Korrent-Debitoren		410,000
6. Warenvorräte		3,193,000
7. Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek und sonstige Einrichtungen	Buchwert	1
8. Immobilien: Liegenschaften, Gebäude und Fabriken laut Verzeichnis VII: Erstellungswert bis Ende 1934 Fr. 7,655,418.67	Buchwert	3,050,000

Passiven:

1. Verbandskapital:		
a) Genossenschaftskapital	1,673,000	
b) Garantiekapital	4,120,000	
c) Verbandsvermögen	8,500,000	
d) Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke	1,600,000	15,893,000
2. Konto-Korrent-Kreditoren (noch nicht fällige Fakturen		8,986,000
3. Hypotheken		17,900
4. Vortrag auf neue Rechnung		262,000

So kommt auch im Ergebnis der Jahresrechnung die starke Position des Verbandes zum Ausdruck. Es sind bewährte betriebswirtschaftliche Prinzipien, die den soliden finanziellen Unterbau des Verbandes begründen halfen und deren Einhaltung für weitere erfolgreiche Arbeit im Dienste der schweizerischen Genossenschaftsbewegung Voraussetzung ist.

Der Verband hat im Jahre 1934 erneut bewiesen, dass er nicht nur jeder Konkurrenz die Spitze zu halten vermag, sondern in den heutigen wirtschaftspolitischen Kämpfen für die Vereine eine unentbehrliche Stütze bedeutet. Diese Tatsachen werden dazu beigetragen haben, dass sich im abgelaufenen Jahre wiederum mehrere Vereine freiwillig durch den Abschluss eines Lieferungsabkommens mit dem V. S. K. verpflichtet haben, ihren gesamten Bedarf bei ihrer Grosseinkaufszentrale zu decken. Bis Ende 1934 haben 33 Vereine solche Abkommen getätigt. Diese sind alle mit dieser Bezugsart sehr zufrieden. Diese Tatsache beweist, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und ihrer genossenschaftlichen Grosseinkaufsstelle im beidseitigen Interesse liegt. Die Konkurrenzfähigkeit des V. S. K. wird dadurch erhöht und infolgedessen auch die der Vereine. Die Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes und der Konkurrenz machen es notwendiger denn je, dass V. S. K. und Verbandsvereine Hand in Hand arbeiten, um im Interesse der Genossenschafter wie der Konsumenten im allgemeinen zu einer stets rationelleren Warenvermittlung zu gelangen.

Im Juni dieses Jahres soll die Delegiertenversammlung die allgemeine Bezugspflicht beschliessen. Es handelt sich hier um einen Entschluss, der im logischen Verlauf der Dinge liegt. Es dürfte heute jedermann bewusst sein, dass die Stärke des einzelnen Vereins weitgehend in der Stärke des Verbandes liegt. Im Kampf um die genossenschaftliche Idee, um den allgemeinen Fortschritt der genossenschaftlichen Wirtschaft kann nur die Zusammenfassung aller Kräfte Erfolg bringen. Diese Tatsache bestätigt in offensichtlicher Weise der Rechenschaftsbericht des Verbandes. Mögen alle verantwortlichen Genossenschafterinnen und Genossenschafter daraus die Konsequenzen ziehen und im laufenden Jahr ihr Möglichstes zur weiteren Stärkung und Förderung dieser genossenschaftlichen Zusammenarbeit tun.

Die Konsumenten als Träger des wirtschaftlichen Aufbaus.

Von Professor Dr. V. Totomianz.

Auch heute noch bringen die Universitätsprofessoren der meisten Länder der Genossenschaftsbewegung nicht genügend Interesse entgegen. In den zahlreichen Lehrbüchern der Nationalökonomie findet man kaum einige Seiten über das Genossenschaftswesen. Darauf hat in einem Artikel der verstorbene Professor Charles Gide besonders hingewiesen. Eine seltene Ausnahme von dieser Regel macht das Büchlein « Produktion » des Professors Robertson von der Universität Cambridge, das auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist.

Professor Robertson formuliert die Beschwerden der Konsumenten folgendermassen: «Erstens läuft er, d. h. der Konsument, Gefahr, dass er nicht immer kaufen kann, was er will. Aber in diesem Prozess kann es Verzögerungen und Missverständnisse geben. Ferner haben Produzenten wie Händler ein grosses Interesse daran, das zu verkaufen, was sie in Händen haben, und Güter weiter zu produzieren und anzuhäufen, auf deren Produktion und Anhäufung sie sich eingestellt haben. An jeder Mauer und in jeder Zeitung wird dem Konsumenten geräuschvoll suggeriert, was er eigentlich wünscht, bis er beinahe — aber nicht ganz — daran zu glauben beginnt. Schliesslich ist es nicht jedermanns Sache, ohne weiteres unterscheiden zu können zwischen heimischem und importiertem Ochsenfleisch, zwischen Vollmilch und Magermilch, oder zwischen Pillen, die 100 % zuckerhaltig sind, und solchen, an deren Stelle man ebensogut Haarbürsten schlucken könnte, oder den Unterschied zwischen ihnen gar nachzuweisen.

Zweitens neigt der Konsument zu dem Verdacht, dass die Güterpreise in unnötiger Weise belastet sind durch den Preis für die Dienste überflüssiger Zwischenhändler.

Drittens kann der Konsument vermuten, dass monopolistische Machenschaften der Produzenten oder der Händler das Angebot an gewissen Waren, die er braucht, beschränken und die Preise in die Höhe treiben. Das bedeutet nicht, meint Professor Robertson, dass der Konsument gezwungen wäre, höhere Preise zu zahlen, als ihm die Waren wert sind; denn es steht ihm frei, nach Belieben zu kaufen und nicht zu kaufen. Gemeint ist vielmehr, dass es für den Monopolisten vorteilhafter sei, eine kleinere Menge zu höherem Preise zu verkaufen, als

eine grössere Menge zu niedrigerem Preise, und dass er folglich das Angebot niedriger halten wird, als es wäre, wenn freier Wettbewerb bestünde, und dass er auf diese Weise die Gesamtbedürfnisbefriedigung der Konsumenten verringert.

Der vierte Einwand betrifft nicht den heutigen Konsumenten, sondern den morgigen und den späteren. Der Privatunternehmer kann durch sein Gewinnbestreben zu rücksichtslosem Abbau von Naturschätzen — Tier- und Waldbeständen oder Mineralien — verleitet werden, zu grossem Vorteil der heutigen Konsumenten, aber auf Kosten der Interessen kommender Geschlechter oder auch der heutigen Generation in kommenden Jahren.

Der fünfte Vorwurf reicht viel tiefer und ist weit aggressiver. Der Kapitalismus kümmert sich um den Konsumenten nur soweit, als ihm dessen Wünsche in Form von Geldgeboten übermittelt werden.

Nach dieser Zusammenstellung der Beschwerden des Konsumenten über den Kapitalismus kommt Professor Robertson zu dem Schluss, dass sie dadurch behoben werden können, dass die Zügel der Produktionsleitung den beauftragten Vertretern der Konsumenten übergeben werden.

Professor Robertson behauptet, dass dieses Ziel auf drei Wegen erstrebt werden kann: «Kooperation, Kollektivismus und Kommunismus. Kooperatismus bedeutet den freiwilligen Zusammenschluss der Konsumenten, um Unternehmungen zu ihrem eigenen Nutzen zu erwerben und zu leiten. Kollektivismus bedeutet den Besitz und die Leitung von Unternehmungen durch jene Zwangsverbände, die man Staaten oder öffentliche Körperschaften nennt, unter Beibehaltung kapitalistischer Methoden der Preisbildung auf dem Markte. Kommunismus bedeutet Unternehmungsleitung in gleicher Weise wie beim Kollektivismus, jedoch unter Verzicht auf volle Entgeltlichkeit der geleisteten Dienste und folglich ohne Rücksicht auf den wirtschaftlichen Maßstab von Gewinn und Verlust.»

Von diesen drei Mitteln zur Abschwächung des Kapitalismus scheint Professor Robertson dem Kooperatismus den Vorrang zu geben; jedoch übt er auch an ihm Kritik. Z. B. sagt er: «Die Dienste des Amateurvorstandes können unter Umständen beim niedrigsten Preise noch zu teuer sein; und das Pflichtgefühl der verantwortlichen Leiter, die Einkäufer so weit auszunutzen, dass man ihnen wesentlich weniger bietet, als was sie anderwärts bekommen können, muss sich am Ende als verkehrtes Sparen erweisen. Der Konsumverein ist auch der Versuchung ausgesetzt, an der Ausrüstung des Ladens mit Vorräten zu sparen, indem er alle Qualitätswechsel und Neuerungen jeder Art unterlässt. Abwechslung, Auswahl und Reize für den feineren Geschmack werden nun einmal, wie die menschliche Natur beschaffen ist, verlangt.

Aus diesen und anderen Gründen, einschliesslich der lobenswerten Versuche, Barzahlung zu erzwingen, war der Sieg der Konsumvereinsbewegung selbst innerhalb der Arbeiterschaft kein durchgreifender.»

Trotz dieser und anderer Kritik gibt Professor Robertson zu, dass die Konsumvereinsbewegung kein Experiment mehr genannt werden kann. «Zum mindesten in Grossbritannien und wohl auch auf dem Kontinent stellt sie eine solid fundierte und gut erprobte wirtschaftliche Organisationsform dar. In Grossbritannien kommen die von dem Verein verkauften Güter einem Drittel der Familien des Landes zugute, und ihr Wert beträgt etwa ein Zwanzigstel des gesamten Volkseinkommens, wobei etwa die Hälfte durch die Grosseinkaufsgesellschaften besorgt und etwa ein Drittel in eigenen Produktionsstätten hergestellt wird».

Geringere Bedeutung wie der Konsumentenorganisation misst Prof. Robertson den industriellen Produktivgenossenschaften bei. Er neigt anscheinend zur Gewinnbeteiligung, indem er dabei zeigt, dass die Genossenschaftsbewegung die Arbeiterfrage noch nicht gelöst hat. Viel weniger spricht er von dem ländlichen Genossenschaftswesen, dessen Bedeutung er nicht klargelegt und auch nicht gut verstanden hat.

Im grossen und ganzen ersieht man, dass doch die Genossenschaftsbewegung in diesem Buche eines Fachmannes eine im allgemeinen richtige und sympathische Einschätzung erfahren hat.

Aufruf an die schweizerische Wirtschaft.

Die Zeitung der Schweizer Mustermesse, Basel, erlässt folgenden Aufruf:

Die schweizerische Wirtschaft steht in einem Abwehrkampf grösster Dimension. Die wirtschaftliche Not lastet schwer auf Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Die Situation hat sich in gewissen Zweigen unserer nationalen Wirtschaft derart verschlechtert, dass die Existenzen ungezählter Mitbürger bedroht sind. Hunderttausend Arbeitslose warten auf Arbeit und Brot.

In diese Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression fällt die 19. Schweizer Mustermesse in Basel (30. März bis 9. April). Unsere nationale Messe kann naturgemäss das Krisenproblem nicht lösen. Und doch muss der Messe 1935 eine ganz besondere Bedeutung zugesprochen werden. Wer glaubte, die Dauerkrise vermöge unsere Industrie in ihrer Initiative und Widerstandskraft zu lähmen, wird eine erfreuliche Enttäuschung erleben. Es wird in diesen Wochen kaum einen kräftigeren Beweis für die wirtschaftliche Energie und den Selbstbehauptungswillen der Industrie und des Gewerbes geben als die Schweizer Mustermesse. Der Umfang der Messebeteiligung weist eine nie gesehene, imponierende Grösse auf. Das Messe-Angebot 1935 umfasst aus allen Produktionskreisen unseres Landes ein Maximum schöpferischer Leistungen. Die Messebeteiligung 1935 offenbart in sinnfälliger Weise den heroischen Kampf um die wirtschaftliche Existenz unseres Volkes.

Diese wirtschaftliche Kraftanstrengung der Produktion verdient hohe Anerkennung. Damit ist es aber nicht getan. Zur wirtschaftlichen Selbstbehauptung gehört die Vereinigung aller Kräfte der Produktion mit jenen des Handels und des Konsums. Erst wenn Handel und Konsum der Not und der Krise die gleiche Widerstandskraft und die gleiche Energie entgegensetzen, wird die schwere Situation überwunden werden können. — Produktion, Handel und Konsum sind in untrennbarer Schicksalsgemeinschaft miteinander verbunden. Was ist Voraussetzung für diese Gemeinschaft? Die fundamentalen Grundlagen dafür sind: Vertrauen, guter Wille und gegenseitige Rücksichtnahme. So muss und wird es vorwärts gehen!

Diese ernsten Gedanken sollen Veranlassung bieten zum Besuch der Schweizer Mustermesse 1935. Die nationale Zusammenarbeit möge durch

den Einkauf von Schweizer Waren ihre reale Bestätigung finden. Unser aller Ziel sei: Arbeitsbeschaffung durch Solidarität. Unternehmer und Arbeiter warten gemeinsam auf Arbeit.

Auf zum schweizerischen Fest der Arbeit. Mit vereinten Kräften in den Kampf für die wirtschaftliche Landesverteidigung!

Schweizer Mustermesse

Der Präsident: **E. Müry-Dietschy.** Der Direktor: **Dr. W. Meile.**

Konsumgenossenschaft und Warenhaus.

Ein beliebtes Spiel von Gegnern des Genossenschaftswesens ist die Gleichsetzung von Konsumgenossenschaft und Warenhaus. So hat auch der Warenhausbeschluss vom 14. Okt. 1933 dem prinzipiellen Unterschied, der zwischen beiden Unternehmungsformen besteht, nicht Rechnung getragen. Die Genossenschaft, vom Volk geschaffen und auf dessen Geld aufgebaut, steht gegenüber dem Warenhaus, einer typischen Erscheinung des Grosskapitals, in grundsätzlichem Gegensatz. Eine gemeinsame Linie zwischen Genossenschaft und Warenhaus aufzustellen verrät eine krasse Unkenntnis des Genossenschaftsgedankens, die jedoch heute — nach der intensiven Aufklärung seitens der Genossenschaftsinstanzen — nur noch als Unehrlichkeit und Böswilligkeit bezeichnet werden kann. Einer Unterstellung der Genossenschaften unter den Warenhausbeschluss in seiner heutigen Fassung über das Jahr 1934 hinaus können die Genossenschaften nur mit der schärfsten Opposition begegnen. Wenn auch heute die Tendenz vorhanden ist, sich willkürlich über den Willen Hunderttausender hinwegzusetzen, würden sich die Genossenschaften einem solchen Affront gegenüber den über 567,000 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit aller Energie zur Wehr setzen.

In diesem Zusammenhange gewinnen folgende jüngst in der «Rundschau», Hamburg, erschienenen Ausführungen besonderes Interesse:

«Fälschlicherweise wurden in der Vergangenheit hin und wieder die Verbrauchergenossenschaften in einem Atemzug genannt mit Einheitspreisgeschäften und Warenhäusern. Bewusst oder unbewusst wurde auf diese Weise bei Volksgenossen, die nicht den richtigen Einblick in die Dinge haben, der Anschein erweckt, als ob Richtung und Ziel der geschäftlichen Betätigung dieser im Grunde völlig anders gearteten Unternehmen sich nicht wesentlich unterscheiden würden. Wer ernsthaft prüft, muss aber schon aus folgender Feststellung heraus zu ganz anderer und zu richtiger Auffassung gelangen.

Warenhaus und Einheitspreisgeschäft sind die typischen Kinder des internationalen Grosskapitals. In riesigen internationalen Konzernen zusammengefasst, ist ihr Zweck und Ziel, durch intensivste Rationalisierung und Beschränkung auf den Vertrieb nicht der lebensnotwendigen sondern der «gängigen» Erzeugnisse möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften. Die Verbrauchergenossenschaft ist ihrem innersten Wesen nach bodenständig-national. Sie kann gar nicht anders, als bodenständig und volkstümlich sein, da ihre Kapitalien vom Volke selbst in allen seinen Schichten aufgebracht und vom Volke selbst verwaltet werden. Denn was ist die aus Gliedern aller Stände und Berufe zusammengesetzte Genossenschaft anders als Teil und Spiegelbild der lebendigen Volksgemeinschaft. Das wirtschaftliche Ziel der Genossenschaft ist daher auch im Gegensatz zum Warenhaus nicht die Erzielung möglichst hoher Gewinne, sondern die Bedarfsdeckung der angeschlossenen Verbraucher.»

Volkswirtschaft

Kurzer Überblick über das Angebot der schweiz. Industrien an der Schweizer Mustermesse Basel 1935.

Technische Gruppen.

An der dauernden und raschen Entwicklung der Schweizer Mustermesse hat das technische Angebot einen auffallend starken Anteil. Die Gruppen und Spezialmessen aus dem Reiche der Technik werden immer zahlreicher und umfangreicher. Der technische Fortschritt ist namentlich auch das besondere Interessengebiet der ausländischen Besucher an der Schweizer Mustermesse. — Die Beschickung der diesjährigen Messe übertrifft wieder alle früheren Veranstaltungen. In einem kurzen Überblick begegnen wir folgenden Gruppen:

Schweizer Uhrenmesse und Gruppe Uhren, Bijouterie und Silberwaren. Diese bringen eine Anzahl bester Fabrikate in Herren- und Damenuhren, Taschen- und Armbanduhren, Luxusuhren, Blindenuhren, Weckern, Standuhren, Auto-Uhren, Chronometern usw. Die Uhrenmesse wirbt durch die Qualität ihrer Erzeugnisse um neuen Absatz und neue Arbeitsmöglichkeiten der grossen schweizerischen Exportindustrie.

Schweizer Baumesse und Gruppe Urprodukte und Baumaterialien. Sie orientieren über die Neuheiten der Bau- und Konstruktionstechnik und bieten die neuesten Baumittel und Baumaterialien, so Baumaschinen verschiedener Art, Feldbahnen, Baugeräte aller Art, eiserne Baubestandteile, Zentralheizungsmaterial, Baumaterialien aus Naturstein und gebranntem Ton, Hohlkörpersteine, Muster von Kunststeinen normal und nach Spezialverfahren, Wandplatten, Bodenbeläge usw.

Schweizer Werkzeugmaschinenmesse und Gruppe Maschinen und Werkzeuge. Hier eine Reihe modernster Spezialmaschinen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Abteilung Holzbearbeitungsmaschinen und die Spezialmesse für Werkzeugmaschinen. Sehr stark vertreten sind sodann besonders auch die maschinellen Einrichtungen für Gewerbetreibende, insbesondere für Bäckerei- und Metzgereibetriebe.

Elektrizitätsindustrie. Achtzig Fabrikationsbetriebe stellen hier in 15 Gruppen ihre Leistungen zur Schau, nämlich Bahnbau; Akkumulatoren und Batterien; Beleuchtungskörper und Glühlampen; Heiz- und Kochapparate; Installationsmaterial; Isoliermaterial; Kabel- und Drahtindustrie; Leitungsbau; medizinische und chirurgische Apparate; Mess- und Zählapparate; motorische Antriebe und Fahrzeuge; Starkstromapparate; Schwachstrom- und Signalapparate; Stromerzeugungsapparate und Transformatoren; elektrische Wärme-Einrichtungen und Spezialapparate für industrielle Zwecke. — Die Bedeutung der Elektrizität als Wirtschaftskraft der Gegenwart macht dieses gewaltige elektrotech-

nische Angebot zu einem Mittelpunkt der ausländischen Messebesucher.

Gasapparate, Heizung, sanitäre Anlagen. Diese 1934 neu geschaffene technische Gruppe weist eine überaus starke Beschickung auf. Beispielsweise Petrolgasherde, Bade- und Waschapparate, Ölgasheizapparate, Petrolgasöfen, Gasboiler, Kaffee-Apparate, Feuerlöschapparate, Radiatoren und Ölfeuerungen der verschiedensten Systeme, industrielle Ventilatoren usw.

Feinmechanik, Instrumente und Apparate. Eine Auswahl von Erzeugnissen der Präzisionsmechanik, insbesondere optische Artikel, dann Messinstrumente, chirurgische Instrumente, Präzisionswaagen usw.

Technische Bedarfsartikel. Das Angebot umfasst hauptsächlich Küchenartikel, Kellereiartikel und -maschinen, Gärtnereiartikel, Armaturen, Spritzguss, Schweisseinrichtungen und andere technische Hilfsmittel für die Erfordernisse der verschiedenen Berufszweige.

Transportmittel. In dieser Gruppe sind immer besonders wichtig die Fortschritte der schweizerischen Motorlastwagenindustrie. Neben den weltbekannten Motorlastwagen und Motorrädern treten an der Mustermesse immer mehr die elektrischen Fahrzeuge in den Vordergrund. Weiter finden wir hier Benzinkarren, Motorboote, Fahrräder, Fahrzeugbestandteile, Autogaragen, Carosserieartikel aller Art usw.

Übrige Gruppen.

Es entspricht dem Fortschrittsstreben der Schweizer Mustermesse, dass die technischen Gruppen so stark hervortreten. Die Schweizer Mustermesse ist jedoch nicht weniger bestrebt, in ihrem Angebote ein möglichst allseitiges Bild unseres Wirtschaftslebens zu geben, um so auf den allermeisten Lebensgebieten den Anforderungen entsprechen zu können. — Als weitere Industriegruppen und Sonderveranstaltungen der Messe sind folgende zu nennen:

Schweizer Möbelmesse und Gruppe Wohnungseinrichtungen. Die schweizerische Möbelindustrie zeigt gediegene Zimmerausstattungen und Einzelmöbel, so z. B. Wohnzimmer, Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer in verschiedenen Holzarten und Ausführungen, Kombinationsmöbel, Kleinmöbel, Rohrmöbel, Polstermöbel, Eisen- und Stahlrohrmöbel, Möbel- und Vorhangstoffe usw.

Schweizer Bürobedarfsmesse und Gruppen Büro- und Geschäftseinrichtungen, Papier und Papierfabrikate, Reklame und Propaganda. Dieses Angebot entspricht ganz den Anforderungen im heutigen Geschäftsbetrieb. Es bietet u. a. Stahlbüromöbel, Sichtkarteien und Registraturmaterial, Schreibmaschinen mit sämtlichem Zubehör, Rechen- und Vervielfältigungsmaschinen, Adressiermaschinen, Buchungsmaschinen und Durchschreibebuchhaltungen, Stempelwaren, Kassenschränke, Metallschriften usw.

Modesalon und Gruppen Textilwaren, Schuhe und Lederwaren. Der Modesalon fasst eine grosse Zahl neuester Kleidungsstücke zu einer künstlerisch gestalteten Schau dieses wichtigen Berufszweiges zusammen. — Viel Beachtung verdient aber auch das weitere Textilangebot, namentlich umfassend Modellkleider, hand- und maschinengestrickte Kinderkleider, Stoffe aller Art, speziell Schweizer Seide, Tischdecken, Dekorationsstoffe, Leinen und Halbleinen, Wolle und Halbwolle, Seide und Kunstseide, wasserdichte Stoffe, Gasschutzstoffe, Sport-, Sommer- und Berufskleider, Herren- und Damenwäsche aller Art, Handarbeitsgarne und -seide, Schirme und Stöcke usw.

Hausbedarfsartikel. Hier gibt es viele neue technische Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch. Das Angebot ist besonders beachtenswert für grosse Haushaltungen, Hotel- und Restaurationsbetriebe. Da sind beispielsweise Kühlschränke und -maschinen, Wasch- und Putzmaschinen, Wasch- und Putzmittel, Küchengeräte und -maschinen, kurz: da gibt es jede notwendige Ergänzung und jede wünschbare Neuerung für den Haushalt.

Sportartikel und Spielwaren. Auch Sport- und Turngeräte bietet diese Musterschau, wie z. B. Ski mit sämtlichem Zubehör, Recke, Barren, Schaukel, Turngeräte für Garten und Schulen, ferner Ausrüstung und Bekleidung für jeden Sport und jede Witterung.

Musikinstrumente und Musikalien. Die schweizerische Musikindustrie beschickt diese Musterschau mit vorzüglichen Leistungen: Pianos, Flügel, Grammophone, Sprechapparate, Musikdosen, Schallplatten in reicher Auswahl, Radio-Apparate, Musikalien und Musikschränke in gediegener Ausführung.

Chemie und Pharmazie. Diese Gruppe enthält mannigfaltige Erzeugnisse für Gesundheits- und Schönheitspflege. Ausserdem finden sich hier eine Reihe chemischer Erzeugnisse für Desinfektion und Pflanzendüngung.

Werbung für den Fremdenverkehr. Eine sehr aufschlussreiche Veranstaltung der Schweizerischen Verkehrszentrale, gleichsam ein Gruss der Naturschönheiten der schweizerischen Kur- und Ferienorte an die Messebesucher und ein herzliches Willkommen!

Zutritt zur Messe und Oeffnungszeiten. Die Messe ist in erster Linie für die Einkäufer bestimmt. Das Publikum hat Zutritt Samstag, den 30. März; Sonntag, den 31. März; Samstag, den 6. April; Sonntag den 7. April. Eintrittsgeld 2 Fr., Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt. Die Messe ist täglich geöffnet von 8 Uhr (Sonntags 8 Uhr 30) vormittags bis abends 6 Uhr. Am Schlusstag, den 9. April, wird die Messe bereits um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Fahrpreisermässigung. Billette einfacher Fahrt nach Basel, die vom 28. März bis 9. April an schweizerischen Stationen gelöst werden, gelten innert sechs Tagen zur freien Rückfahrt, wenn sie im Bahnbureau der Mustermesse abgestempelt werden. Die Rückfahrt kann frühestens am 30. März und spätestens am 11. April erfolgen. Der Schnellzugszuschlag ist für zuschlagpflichtige Züge für die Hin- und Rückfahrt voll zu bezahlen. Auf den wichtigsten Strecken verkehren Extrazüge.

Die Auswirkung der Einfuhrbeschränkungen auf den Beschäftigungsgrad.

Die Erfahrungen im Jahre 1934 und die Enquete, die wie in den Vorjahren bei den geschützten Produzenten gemacht wurde, veranlassen den Bundesrat über die Auswirkungen der Schutzmassnahmen auf den Beschäftigungsgrad zu folgenden Feststellungen:

«Bei denjenigen Industrien, die mit einem normalen Inlandbedarf rechnen können, ist der Beschäftigungsgrad im allgemeinen befriedigend, in einigen Branchen sogar gut. In den wenigsten Fällen kann nach den Angaben der befragten Unternehmungen die volle Kapazität der Fabriken ausgenützt werden. In mehr Branchen als früher sprechen sich die Produzenten dahin aus, dass es ihnen im Jahre 1934 dank den Einfuhrbeschränkungen gerade noch gelungen sei, die Arbeiterschaft durchzuhalten. Aber

schon muss mehr und mehr, wo es die Art der Ware erlaubt, auf Lager gearbeitet werden. Bedeutungsvoll ist die Feststellung über den Rückgang der Nachfrage im Inland und die Zurückhaltung, die sich demzufolge der Handel auferlegt. Wesentlich betroffen werden die Gewerbe, die mit der Bautätigkeit in Zusammenhang stehen. Ganz besonders aber macht sich der Umstand in der Maschinenindustrie bemerkbar. Es scheint, dass die Investitionen, die zum Teil auf die Anpassung der Produktion an den Inlandmarkt und auf Neugründungen zurückzuführen sind, bereits zu einem gewissen Stillstand gelangten. Umsomehr wird darüber Klage geführt, dass die Konkurrenz im Inland eine zusehends schärfere werde. In manchen Gebieten haben sich die Produzenten umgestellt und neue Artikel aufgenommen, um den Ausfall im Export wett zu machen oder um sich den aus der Beschränkung sich ergebenden Verhältnissen anzupassen. Während also neue oder umgestellte Betriebe für den Inlandmarkt zu arbeiten begannen, sank gleichzeitig der Inlandbedarf, und in der Folge droht trotz zurückgedämmtem Import eine Ueberproduktion den Markt zu übersättigen. Keine der angefragten Industrien glaubt einstweilen, auf den Schutz verzichten zu können. Es wird im Gegenteil in vielen Fällen darauf hingewiesen, dass mit Rücksicht auf eine vermehrte Produktion im Inland und auf den Rückgang des Bedarfes ein verschärfter Schutz notwendig wäre, um die Betriebe voll aufrecht zu erhalten. Die Aussichten für nächstes Jahr werden sehr vorsichtig beurteilt, und allgemein besteht eine zunehmende Unsicherheit.»

Zur Wirkung auf die Handelsbilanz wird gesagt: «Die rückläufige Bewegung unseres Exporthandels, die mehrere Jahre andauerte, ist im Laufe des Jahres 1933 zum Stillstand gekommen. Auch im Berichtsjahr hat sie sich, wenigstens mengenmässig, nicht fortgesetzt, indem einer gewichtsmässigen Zunahme der Ausfuhr von 4,8 % bloss wertmässig eine kleine Abnahme von 1 % gegenüber steht. Der Wareneinfuhrüberschuss der derzeitigen Handelsbilanz stellt sich somit auf 590,2 Mill. Fr. gegen 741,7 Mill. im Vorjahre. Diese Verbesserung ist zweifellos in wesentlichem Masse den getroffenen Massnahmen zuzuschreiben. Die Verringerung der Passivität beträgt ungefähr 150 Mill. Fr. und muss auch unter dem Gesichtspunkt der Zahlungsbilanz entsprechend gewürdigt werden».

Kurze Nachrichten

Indexziffer V. S. K. Die vom V. S. K. zum ersten Male seit 1919 erst in einem Abstande von einem Vierteljahr gegenüber der nächstvorangehenden berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise weist am 1. März mit 108,6 Punkten (1. Juni 1914 = 100) zum ersten Male seit dem Jahre 1914 selsbst einen Stand auf, der sie innerhalb eine Marge von 10 % des Standes vom 1. Juni 1914 bringt. Der Rückgang gegenüber dem 1. Dezember beziffert sich auf 2,1 Punkte, und gegenüber dem entsprechenden Zeitpunkte des Vorjahres ist eine Verminderung um 4,5 Punkte festzustellen. Preisrückgänge im Vergleich zum 1. Dezember 1934 verzeichnen insbesondere Eier und die verschiedenen in die Berechnung einbezogenen Fleischsorten, währenddem Preisaufschläge von einer gewissen Bedeutung bei Kartoffeln, Arachideöl, Linsen und Wein festzustellen sind.

Das schweizerische Gewerbe fordert ein Krisenprogramm. In einer Konferenz von Vertretern der kantonalen Gewerbeverbände und der schweizerischen Berufsverbände wurde in einer Resolution — unter Ablehnung der Kriseninitiative und aller Massnahmen zum zwangsweisen Lohn- und Preisabbau — die Aufstellung eines umfassenden und durchführbaren Krisenprogramms als notwendig erachtet.

Kleinhandelsumsätze. Diese lagen im Februar 5,8 % unter denjenigen des Vorjahres.

Bautätigkeit. In 28 Städten wurden im Januar und Februar 587 (600) Wohnungen fertigerstellt und 530 (1349) Wohnungen baubewilligt.

Bautätigkeit im Jahre 1934. In 382 Gemeinden wurden 15,215 (13,869) Wohnungen neuerstellt und 13,122 (18,551) Wohnungen baubewilligt.

Hotels. Diese waren Mitte Februar zu 40,9 % (34,9 %) und Ende Februar zu 33,7 % (26,7 %) besetzt. Auf Auslandsgäste entfielen Mitte Februar 69,1 % (66,2 %) und Ende Februar 67,5 % (65,1 %).

Schliessung der BBC-Werkstätten in Münchenstein. Diese ist laut «Nat. Zeitung», Basel, auf 31. März vorgesehen. Die meisten Angestellten, soweit sie nicht vom Badener Stammhaus übernommen werden, beendigen praktisch ihre Dienste auf Monatsende. Das gleiche gilt für die Arbeiterschaft. Ueber die Heranziehung einer neuen Industrie sind keine neuen Ergebnisse zu melden.

Ein weiterer Gegenvorschlag zur Kriseninitiative. Ein Gegenvorschlag von Nationalrat Dr. Saxer hat folgenden Wortlaut:

«A. Der Bundesverfassung wird folgender Artikel beigefügt:

1. Der Bund trifft die zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise notwendigen Massnahmen.

   Diese Massnahmen haben zum Ziel, die notleidenden Volksschichten und Wirtschaftsgruppen vor den Folgen der Wirtschaftskrisis zu schützen.

2. Der Bund sorgt zu diesem Zwecke insbesondere für:
   a) Förderung des Gewerbes mit dem Ziel, die Vernichtung mittelständischer Schichten zu verhindern; Schutz vor Preiszerfall.
   b) Förderung der Landwirtschaft mit dem Ziel der Erhaltung tüchtiger Bauern- und Pächtersfamilien auf ihren Heimwesen; Schutz landwirtschaftlicher Betriebe vor unverschuldeter Not und Schutz vor Preiszerfall.
   c) Schutz der Arbeit mit dem Ziel der Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstandes; Schutz vor dem Zerfall der Löhne, Schutz der Heimarbeit; Förderung der Arbeitsbeschaffung; Ordnung des Arbeitsnachweises; einheitliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe.
   d) Förderung der Exportwirtschaft; Stützung notleidender Industrien.
   e) Schaffung einer Preiskontrolle und einer staatlichen Aufsicht über Kartelle und Trusts.

3. Der Bund wird zur Erfüllung dieser Aufgaben die Wirtschaftsverbände heranziehen. Die Bundesgesetzgebung bestimmt Umfang und Form dieser Mitwirkung sowie die der Kantone beim Vollzug.

   Der Bund schafft einen Wirtschaftsrat, dessen Bildung und Befugnisse durch die Gesetzgebung bestimmt werden.

4. Der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit wird durch die Bundesgesetzgebung insoweit beschränkt, als es zur Durchführung dieser Massnahmen erforderlich ist.

5. Dem Bundesrat werden zur Durchführung dieser Massnahmen die notwendigen Kredite durch die Bundesversammlung zur Verfügung gestellt.

6. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung jährlich einen Bericht über die getroffenen Massnahmen.

B. Dieser Verfassungsartikel bleibt während der Zeit von fünf Jahren vom Tage seiner Annahme hinweg in Kraft. Die Gültigkeitsdauer kann durch Beschluss der Bundesversammlung höchstens um weitere fünf Jahre verlängert werden.»

Ein merkwürdiger Entscheid. Die «Nat. Zeitung», Basel, berichtet: Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern beabsichtigt, im Laufe einiger Jahre im Wohnquartier Weinbergli in Luzern 200 Wohnungen zu erstellen. Die erste Etappe ist bereits vollendet, die zweite soll nun begonnen werden. Der Allgemeine Konsumverein Luzern, der hinter der Baugenossenschaft steht, ersuchte um die Bewilligung zur Eröffnung eines Verkaufsladens, der jedoch erst im Frühjahr 1936 fertig gestellt sein wird. Die Bewilligung zur Eröffnung dieses Ladens ist jedoch vom Regierungsrat nicht erteilt worden, worauf der Konsumverein Rekurs beim Bundesrat einreichte.

Der Bundesrat ist auf diesen Rekurs nicht eingetreten, weil der Bundesbeschluss nur bis Ende dieses Jahres Gültigkeit hat und es noch nicht feststeht, ob er verlängert werden soll oder nicht. Unter diesen Umständen verzichtet der Bundesrat darauf, sich über diesen Fall auszusprechen.

Hilfe für Anormale. 2600 Blinde, 8000 Taubstumme, 40,000 Schwerhörige, 50,000 Krüppelhafte und Invalide, 20,000 Epileptische und 70,000 Geistesschwache und Psychopathen leben in unserem Lande. Eine Armee von 200,000 Anormalen!

Die Schweizerische Vereinigung für Anormale nimmt jetzt wieder den schon letztes Jahr durchgeführten Kartenversand zugunsten der Anormalen auf. Letztes Jahr hat dieser Kartenversand einen Reinertrag von rund 250,000 Fr. eingebracht, der je zur Hälfte lokalen und schweizerischen Hilfswerken zur Verfügung gestellt werden konnte. Möge dieses grosse, schöne Unternehmen dankbare Aufnahme finden!

Aus der Praxis

Käse!

«Genug von Käse», sagte eines Tages ein Genossenschaftsverwalter, als er nach einem Besuche in den Läden nichts als Reklamationen heimbrachte.

Was war wohl die Ursache dieser üblen Laune? Der Käse, jener «Emmentaler», der für ältere Leute ohne gutes Gebiss zu hart ist, jener Käse, welcher in acht Tagen nicht zum Laden hinaus will, jener Käse, welcher von den Hausfrauen «scheel» angesehen wird, jener Käse, welcher unsere gute Verkäuferin nervös macht, weil sie nichts anderes zu hören bekommt als: «Euern Käse kann ich nicht kaufen, er ist viel zu hart, ‚drüben' kaufe ich bessern Käse.»

Ja, wer sollte denn da nicht nervös und übler Laune werden, wenn ein einziger Artikel das ganze Geschäft verdirbt! Gewiss, es ist absolute Wahrheit, dass ein guter, weicher Emmentaler-Käse in wenigen Tagen verkauft ist und den ganzen Geschäftsbetrieb lebendiger gestaltet. Alles ist froher Laune, alles ist zufrieden und heiter, niemand schimpft über schlechten Käse, so dass die gute Stimmung auf allen Gesichtern zu lesen ist.

Warum kauft denn unser sonst so besorgter Verwalter so «schlechten und harten Käse»? so lautet die Frage, die sich die Hausfrauen und die Verkäuferinnen stellen. Das ist wirklich eine ominöse Frage, die auch gleich die Antwort verlangt.

Erstens ist es nicht unser treu besorgter Verwalter, welcher den Käse macht, die eigene Zentrale macht ihn auch nicht, der Käser wirft die Ursache auf die Bauern, die Milchproduzenten, welche zu viele künstliche Mittel — Kunstdünger und Kraftfutter — verwenden sollen.

Auf irgend «etwas» muss der schlechte und harte Käse zurückzuführen sein.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass der Preis bei guter Ware wenig oder gar nicht diskutiert wird. Allgemein bezahlt man gerne einen guten Preis für eine gute Ware. Diese Tatsache ist nicht wegzudisputieren. Die Landwirtschaft stützen ist recht, aber diese muss dafür sorgen, dass nur gute einwandfreie Ware den Konsumenten geboten wird; denn diese dürfen für ihre Batzen auch gute Waren verlangen. Wird diese nicht geboten, so geht der Konsum in den einheimischen landwirtschaftlichen Produkten unwillkürlich zurück. Anderseits soll nicht ausser acht gelassen sein, dass Produkte, die nicht einwandfrei ausgefallen sind, in der Behandlung und Sortierung nach Qualität verkäuflicher gemacht werden können, d. h. für den Produzenten wird das finanzielle Ergebnis ein besseres, als wenn es nicht gemacht wird.

Bezüglich Emmentaler-Käse ist es eine alte Erfahrungstatsache, dass wenn er mit etwas Weisswein gewaschen und mit einem Käsetüchlein, das mit Weisswein befeuchtet ist, gedeckt wird, derselbe an Qualität bedeutend gewinnt und dadurch leichter verkäuflich wird. Probieren geht über studieren! Argus.

Patentpflichtiger Reklameverkauf. Nach den Vorschriften des st. gallischen Gesetzes über das Hausierwesen bedürfen die Veranstaltungen wie besondere Ausverkäufe, Reklameverkäufe und ähnliche auf vorübergehend gesteigerten Absatz zielende Massnahmen einer polizeilichen gebührenpflichtigen Bewilligung. Ein Stickereiindustrieller S. T. hatte nun im Text und im Inseratenteil eines St. Galler Blattes mitgeteilt, dass er während einiger Monate auf Stickereien einen Notarbeitsrabatt von 10 Prozent gewähre, wobei er die weiteren Firmen dieser Branche aufforderte, ein gleiches zu tun, um damit den Stickern vermehrte Arbeit zu schaffen. Dieses Vorgehen wurde von der st. gallischen Gewerbepolizei als patentpflichtiger Reklameverkauf behandelt, worauf S. T. beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung des Art. 4 der Bundesverfassung einreichte. Sie ist aber als unbegründet abgewiesen worden. «Basler Nachrichten».

Neues Schweizerisches Obligationenrecht. Krisenreserve bei Genossenschaften. Die Kommission des Ständerates, die kürzlich zusammentrat, hat laut «N. Z. Z.» bezüglich der Krisenreserve bei Genossenschaften folgenden Beschluss gefasst:

Die Bestimmungen des Gesetzes über den gesetzlichen Reservefonds bei Aktiengesellschaften gelten ohne weiteres nach Gesetz auch für Kommandit-Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Um eine analoge Bestimmung aus Gründen der Rechtsgleichheit auch für Genossenschaften zu schaffen, wurden folgende zwei Artikel vorgesehen, und zwar auf Vorschlag des eidgenössischen Justizdepartements gemäss Auftrag der Kommission:

Art. 848. Abs. 1. Soweit der Reinertrag in anderer Weise als zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet wird, ist davon jährlich ein Zwanzigstel einem Reservefonds zuzuweisen; diese Zuweisung hat während mindestens zwanzig Jahren zu geschehen, wo Anteilscheine bestehen auf alle Fälle so lange, bis der Reservefonds einen Fünftel des Genossenschaftskapitals ausmacht. Abs. 2. Durch die Statuten kann eine weitergehende Aeufnung des Reservefonds vorgesehen werden. Abs. 2 bis (neu). Soweit der Reservefonds die Hälfte des übrigen Genossenschaftsvermögens oder, wo Anteilscheine bestehen, die Hälfte des Genossenschaftskapitals nicht übersteigt, darf er nur verwendet werden zur Deckung von Verlusten oder zu Massnahmen, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs die Erreichung des Genossenschaftszweckes sicherzustellen.

Art. 849. «Abs. 1. ....gehalten, einen Reservefonds zu bilden und den vorstehenden Bestimmungen gemäss zu verwenden. Abs. 2. Dem Reservefonds ist alljährlich mindestens ein Zehntel des Reinertrages zuzuweisen, bis der Fonds die Höhe von einem Zehntel des Genossenschaftsvermögens mit Ausschluss der Reserven erreicht hat. Abs. 3 (neu). Wird auf die Genossenschaftsanteile eine Quote des Reinertrages verteilt, die den landesüblichen Zinsfuss für langfristige Darlehen ohne besondere Sicherheiten übersteigt, so ist von dem diesen Zinsfuss übersteigenden Betrag ein Zehntel ebenfalls dem Reservefonds zuzuweisen.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Umsatzsteigerung der schottischen G. E. G. im Jahre 1934. Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft S. C. W. S. belief sich im Jahre 1934 auf £ 17,665,000, was gegenüber 1933 eine Zunahme um £ 648,000 oder 10,3 % bedeutet. Der Wert der Eigenproduktion erreichte £ 5,113,000, eine Vermehrung um 4,1 % gegenüber dem Vorjahre. Der Reinüberschuss betrug £ 233,000, wovon den Mitgliedern eine Rückvergütung von 6 Pence per £ und den Nichtmitgliedern eine solche von 3 Pence per £ ausgerichtet wurde.

Japan. Landeskonferenz der Konsumgenossenschaften. Die vierte Landeskonferenz der Konsumgenossenschaften fand in Tokio am 28. und 29. November 1934 statt. Der Kongress war von 47 Delegierten beschickt. Den Vorsitz führte Herr K. Sengoku, Generalsekretär des Zentralverbandes der Genossenschaften.

Der Kongress gab seiner Ansicht Ausdruck, dass eine Besserung der Lage für die infolge der Krise ärmer werdenden Bevölkerungsschichten von der Errichtung von Wirtschaftsorganisationen durch die Bevölkerung selbst abhängig ist.

Auf Grund eines Beschlusses soll jede Genossenschaft eine Frauengilde einrichten oder etwa bereits bestehende Frauenvereinigungen fördern; ferner sollen die Frauen im Laufe der Zeit auch zu Landesorganisationen zusammengefasst werden. In der Frage einer beschleunigten Abänderung des geltenden Genossenschaftsgesetzes ist es als notwendig erachtet worden, durch ein Abänderungsgesetz den Bedarfsdeckungsgenossenschaften, die nur Waren des täglichen Bedarfs führen, eine besondere Rechtsstellung einzuräumen.

Italien. Ein Fragebogen an Mitglieder von Konsumgenossenschaften. Zufolge der Verlangsamumg in der Aufnahme neuer Mitglieder und des Mangels an Interesse seitens der alten Mitglieder (was aus der kleinen Teilnahme an den Generalversammlungen hervorgeht), ist in «Il Lavoro Cooperativo» der Vorschlag gemacht worden, dass alle drei oder vier Monate ein Fragebogen an die Mitglieder geschickt werde, welcher sie an ihre Mitgliedschaft und die in ihrem Namen von der Genossenschaft geleisteten Arbeit erinnern und Gelegenheit zu Ansichtsäusserungen seitens der Mitglieder bieten sollte.

Schweden. Unterstützung von Handwerk und Kleinindustrie. Der Aufruf des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes an die Handwerker und Kleinindustriellen zur Bildung einer Ausfuhrvereinigung für diese Gewerbezweige fand vollen Anklang, sodass nun die ersten Schritte zur Verwirkilchung des Vorschlages unternommen werden können. Ein Verzeichnnis über die in Betracht fallenden Artikel mit Preisangabe in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache befindet sich bereits im Druck.

«Luma». Die Glühlampenfabrik «Luma» steigerte ihre Produktion 1934 gegenüber dem Vorjahre um 810,000 Lampen oder rund 30 % auf 3,54 Millionen Stück. Zur Bewältigung der stets steigenden Nachfrage musste der Betrieb den ganzen Monat Januar 1935 über mit zwei Stunden Ueberzeit arbeiten. Die Fabrik hat einen beträchtlichen Auslandsabsatz, und zwar nicht nur an die genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften der übrigen skandinavischen Staaten, die ja Mitbesitzer des Unternehmens sind, sondern auch an andere Abnehmerkreise. Die starke Steigerung des Exportes hatte zur Folge, dass sich im Gegensatz zu 1933, das noch eine Mehreinfuhr verzeichnet hatte, 1934 ein Ausfuhrüberschuss an Glühlampen von 28 % ergab.

Aus unserer Bewegung

Rupperswil. Sonntag, den 24. Februar 1935, hielt die Bäkkereigenossenschaft ihre ordentliche Generalversammlung in Möriken im Gemeindesaal ab. Diese Institution hat ihren Sitz in Lenzburg, welcher die 8 umliegenden Konsumvereine angehören und als einzig in der schweiz. Konsumgenossenschaftsgeschichte zu verzeichnen ist. Oftmals ist es nicht ganz leicht, allem gerecht zu werden, wenn von 8 verschiedenen Seiten her Wünsche und Anregungen gebracht werden. Aber durch geschickte Umsicht des Verwalters und der Behörden konnte das Schifflein all die vielen Jahre hindurch durch alle Klippen und Riffe sicher gesteuert werden, nicht nur in der Brotvermittlung, sondern auch in der Vermittlung von andern Waren. Stetig steigerte sich der Umsatz von Jahr zu Jahr. Wenn auch im abgelaufenen Geschäftsjahr der Brotumsatz etwas zurückging, so ist dies hauptsächlich auf die reiche Obsternte zurückzuführen.

Die Traktanden waren die üblichen. Die im Austritt sich befindlichen Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren wurden in ihrem Amte wieder bestätigt und die Jahresrechnung genehmigt, nicht ohne zu unterlassen, auch dem Verwalter, sowie den Bäckern wohlverdienten Dank auszusprechen. Unter Verschiedenem konnte bekannt gegeben werden, dass die B. G. L. im Juni eine Reise zu machen gedenkt ins schöne Gotthardgebiet. M. H.

Rüti-Tann. Die Generalversammlung vom 16. März hat ein neues Mal bewiesen, in welchem Grad der Genossenschaftsgedanke bei der Mitgliedschaft lebendig ist. Annähernd 200 Mitglieder nahmen an den Verhandlungen teil. Nach Abwicklung der ordentlichen Geschäfte folgten sie mit aller Aufmerksamkeit dem inhaltsreichen Vortrag von Herrn Flach, Winterthur. Der Umsatz pro 1934 belief sich auf Fr. 1,069,360 d. h. 24,610 weniger als im Vorjahr. Die Gewährung von 8 Prozent Rückvergütung wurde gutgeheissen. Für den, nach 15jähriger Amtstätigkeit, ausscheidenden Herrn Hürlimann, Vize-Präsident, wurde als Nachfolger in den Vorstand Herr Ad. Bösch, gewesener Rechnungsrevisor, gewählt, und als Rechnungsrevisor beliebte der Ersatzmann Herr Nef-Stadelwieser, Tann.

Ein Genuss waren die Ausführungen des ergrauten, alten Kämpfers für die Genossenschaftssache, Herrn Flach. Er entwarf nicht nur ein Strukturbild der heutigen Wirtschaftsordnung, sondern zeigte auch die notwendigen Aenderungen und die diesbezüglichen Aufgaben der Genossenschaft auf. Dem Referenten wurde reicher Beifall zuteil. H.

Kantonalverbände

Kantonalverband st. gallischer Konsumvereine. Ordentliche Delegiertenversammlung, Sonntag, den 17. März, in Jona.

Am 17. März 1935 fand in Jona die Delegiertenversammlung unseres Verbandes statt. Neben den zahlreichen Verbandsdelegierten wohnten Vertreter des V. S. K., des V. O. L. G., der Landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kts. St. Gallen und benachbarter Gebiete, sowie der «Konkordia»-Gesellschaften und des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses den Verhandlungen bei.

Nach der Begrüssung der Gäste und verschiedenen Delegationen kam der Vorsitzende, Herr Kantonsrat Dr. Hobi, auf die heutige, genossenschaftsfeindliche Zeitströmung zu sprechen. Als Frucht dieser Strömung sei wohl auch das vom Regierungsrat des Kts. St. Gallen vorgeschlagene Umsatzsteuergesetz anzusprechen Die Prüfung der Vorlage ergebe aber, dass sie unannehmbar sei.

Herr Nationalrat Johs. Huber, St. Gallen, umriss darauf in seinem wie gewohnt kurzen und prägnanten Referat die bisherige Tätigkeit des Kantonalverbandes in Steuerfragen, so dass auch den Gästen klar wurde, warum man im Kt. St. Gallen noch speziell einen Kantonalverband haben muss. Derselbe wurde im Jahre 1906 zur Überwindung und Bekämpfung der ungerechten Steuerpraxis im Kt. St. Gallen gegründet. Diese bestehende Steuerungerechtigkeit wurde von den damaligen Regierungsräten unumwunden zugegeben und dabei mit schönen Versprechungen auf die Zukunft verwiesen.

Die Anläufe von 1916 und 1920 verliefen ergebnislos, resp. wurden vom Volke abgelehnt. Die betreffenden Verbesserungen waren denn auch so

minim, dass die Verwerfung nicht einmal ungelegen kam.

Durch das bundesgerichtliche Urteil im Falle Derendingen ergaben sich denn auch für unsere Vereine etwelche Erleichterungen, während der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 wieder Einengungen brachte. Und nun komme noch der Regierungsrat des Kts. St. Gallen mit der Botschaft vom 15. Januar 1935 betr. Erhebung einer Umsatzsteuer, welche den Kleinverkauf besteuere.

Für die unserem Kantonalverband angeschlossenen Vereine ergäbe sich nach der Vorlage eine Mehrsteuer von Fr. 83,297.60. Eine solche Mehrbelastung sei heute untragbar. Schon im Jahre 1910 habe dieser ungerechte Steuermodus im Kanton gespukt. Diese Steuer sei in der Schweiz fremd und bis heute in keinem Kanton eingeführt. Wenn wir diese Vorlage prinzipiell ablehnen, so tun wir das auch im Namen der übrigen Genossenschaften der Schweiz.

Ein grosser Teil der Einwohner des Landes seien Lohnempfänger, die ihren Bedarf durch Kauf decken. Die Vorlage treffe also wieder in der Hauptsache den Konsumenten. Und dies ausgerechnet in dem Momente, wo der Bundesrat nach Preisregulierung nach unten und Preisüberwachung rufe. Der schmarotzende Zwischenhandel werde durch das Gesetz geschont.

Das St. Galler Volk werde aber auf die Vorlage nicht eintreten. Sie verschärfe nur die alten Steuerungerechtigkeiten. Aus der Vorlage könnte man den Schluss ziehen, die Steuer wäre auch dann zu bezahlen, wenn die Gewinn- und Verlustrechnung mit Verlust abschliesse. Der Referent hat für alle Vereine das Steuerbetreffnis ausgerechnet und beleuchtet auch von dieser Seite aus die Ungerechtigkeit und Schärfe der Vorlage.

In allen Genossenschaftskreisen sei der Wille vorhanden, das Gesetz energisch zu bekämpfen. Es richte sich in der Hauptsache gegen die Genossenschaften und Detaillisten. Wenn der Regierungsrat sich, ganz wider Erwarten, nicht entschliessen könne, die Vorlage zurückzuziehen, so müsse sich der Kantonalvorstand mit allen Gegnern der Vorlage zu vereinigtem Handeln entschliessen.

Der Referent bringt eine Resolution ein. Der Wortlaut ist in der letzten Nummer dieses Blattes erschienen.

Die Diskussion sprach im Sinne des Referenten. Sie brachte die Entschlossenheit zu gemeinsamem Vorgehen zum Ausdruck.

Dr. Faucherre macht die Anwesenden mit dem Standpunkt des V. S. K. bekannt. Der V. S. K. sei prinzipiell gegen jede Umsatzsteuer. Diese Steuerart nehme keine Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Konsumenten und vermehre ausserdem die Unkosten.

Der Vertreter des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses spricht ebenfalls gegen die Vorlage.

Herr Kantonsrat Wiget ist der Meinung, die Vorlage sei überhaupt verfassungswidrig.

Herr Verwalter Wick, Konkordia, Rorschach teilt mit, dass sein Verband gemeinsam mit dem Kantonalverband die Vorlage bekämpfen werde.

Nachdem noch eine Anzahl Redner gegen die Vorlage gesprochen hatten und niemand dafür sprach, wurde die Resolution Nationalrat J. Huber einstimmig angenommen.

Die Vorstandswahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus. Vorort ist für weitere drei Jahre Ragaz.

Es wird hierauf beschlossen, ein Aktionskomitee zu bilden, bestehend aus dem Vorstand und weiteren Vertretern, deren Bestimmung dem Vorstande überlassen wurde. O.

Bau- und Wohngenossenschaften

Basler Wohngenossenschaft (B. W. G.). Diese Baugenossenschaft, die grösste Basels, legt wieder einen befriedigenden Jahresabschluss vor. Wenn sie auch die sich immer stärker bemerkbar machende Krise auf dem Wohnungsmarkte etwas zu spüren bekam, zeigt die Jahresrechnung doch, dass die B. W. G auf solider Grundlage steht. Die 221 Wohnungen, zu denen noch 1 Laden und 1 Werkstatt hinzukommen, repräsentieren einen Kaufs- resp. Erstellpreis von rd. 3,132,000.—; sie konnten, inkl. die Abschreibung pro 1934, auf 2,868,000.— abgeschrieben werden.

Die Zahl der Mitglieder hat sich von 595 auf 603 erhöht. Das Anteilscheinkapital stieg von 381,750.— auf 394,000.—.

Die sich auf rund Fr. 2,967,000.— belaufende Bilanz weist (nach Verwendung des Ueberschusses) in den Aktiven u. a. folgende Posten auf: Bankguthaben Fr. 88,800.—; Liegenschaften Fr. 2,868,000. Von den Passiven führen wir an: Anteilscheinkonto Fr. 394,000.—; Genossenschaftsvermögen Fr. 115,000.—; Hypotheken Fr. 2,402,000.—.

Die jüngst stattgefundene, flott verlaufene Generalversammlung stimmte der Verzinsung der Anteilscheine mit 5 % zu und nahm die voraussichtliche Senkung der Mietzinse um ca. 5 % mit Genugtuung zur Kenntnis.

In den Aufsichtsrat wurde anstelle des zurücktretenden Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., gewählt.

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband IXa des V. S. K. (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) teilt mit, dass die Frühjahrskonferenz am 5. Mai 1935 in Schmerikon stattfindet.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 300.— von der Minoterie coopérative du Léman in Rivaz überwiesen worden, welche Zuwendung bestens verdankt wird.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Generalversammlung.

Unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst/Basel fand Sonntag, den 24. März 1935, 10½ Uhr, im Restaurant «Du Pont» in Zürich die ordentliche Generalversammlung der M. S. K. statt. Anwesend waren 67 Delegierte, die 539 Anteilscheine vertraten.

Nach einem einleitenden Referat des Präsidenten Herrn E. Angst, worin er die heutige Bewegung gegen die Konsumvereine und die Verhältnisse im allgemeinen darlegte, ergriff Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Direktion, das Wort, um über das abgelaufene Geschäftsjahr, die heutige Lage der Mühle, sowie über die Kompensations- und Kontingentierungs-Massnahmen zu berichten. Hierauf wurde sowohl das Protokoll über die letzte Generalversammlung, sowie der Geschäftsbericht und die Rechnung über das Jahr 1934 durch die Generalversammlung einstimmig genehmigt und den Verwaltungsorganen Décharge erteilt.

Die M. S. K. erreichte im Jahre 1934 einen Umsatz von Fr. 7,263,365.30, gegenüber Franken 6,886,776.40 im Vorjahre. Der Umsatz ist nicht nur zahlenmässig, sondern auch mengenmässig etwas grösser. Das Jahresergebnis ist befriedigend und wird, gemäss Beschluss der Generalversammlung, wie folgt verwendet: Das Anteilscheinkapital wird zu 5% verzinst; dem Amortisationsfonds werden Fr. 100,000.— zugewiesen und Fr. 6,021.04 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Mühle inkl. technische Anlage kann heute als vollständig abgeschrieben betrachtet werden.

Bei der Teilerneuerungswahl in den Aufsichtsrat wurden in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1938 wieder gewählt: die Herren Dr. M. Bobbià, Bellinzona, H. Peyer, Luzern, F. Walther, Biel, W. Walter, Baden, und A. Wartmann, Kreuzlingen.

An Stelle des verstorbenen Herrn J. Rickenbacher wurde Herr E. Löliger, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1936 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die bisherigen drei Revisoren, die Herren F. Huber, Zürich, O. Meister, Olten, und G. Fischer, Zürich-Oerlikon, wurden für das Jahr 1935 wieder gewählt.

Das Zinsbetreffnis auf die Anteilscheine abzüglich der neuen Stempelgebühr wird den Mitgliedern nächster Tage gutgebracht werden.

Aufsichtsrat.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der Aufsichtsrat eine Sitzung zu seiner Konstituierung ab. Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Zum Präsidenten des Aufsichtsrates für das laufende Jahr wurde wiederum gewählt Herr E. Angst, Basel, und als Vizepräsident Herr M. Maire, Basel.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung.

Sonntag, den 24. März 1935, nachmittags 2 Uhr, wurde im Restaurant du Pont in Zürich die 27. ordentliche Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Basel, abgehalten. 36 Kollektivmitglieder waren durch 105 Delegierte mit 3564 Stimmen vertreten.

Der Vorsitzende, Herr E. Angst, Basel, leitete diese Versammlung zum letzten Mal in seiner Eigenschaft als Präsident des Aufsichtsrates. Er eröffnete die Generalversammlung mit einer gedrängten Uebersicht über die Entwicklung der Versicherungsanstalt in den verflossenen 25 Jahren. Er betonte die segensreiche Auswirkung dieser Institution, stellte deren befriedigende Entwicklung fest und schloss mit der Hoffnung, dass sich die Verhältnisse für die Versicherungsanstalt auch fürderhin günstig gestalten mögen.

Im Anschluss hieran verwies der Präsident des Vorstandes, Herr Dr. O. Schär, auf die grossen Verdienste, die sich Herr Angst, der das Amt des Präsidenten des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt seit Bestehen dieser Institution mit grosser Auszeichnung versah, um diese Institution erworben hatte. Herr E. Angst, der seinerzeit die Initiative für die Gründung der Versicherungsanstalt ergriff und sich insbesondere intensiv auch an den technischen Vorarbeiten beteiligte, hat sich während seiner mehr als 25jährigen Amtstätigkeit an der Spitze der Aufsichtsbehörde in hohem Masse um die Entwicklung der Versicherungsanstalt bemüht. Dr. Schär sprach deshalb Herrn Angst die dankbare Anerkennung aus für seine intensive Arbeit zugunsten der Personalfürsorge in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung und richtete seinen Dank ebenfalls an Herrn Fr. Tschamper, Vizepräsident des Aufsichtsrates, der dieser Behörde ebenfalls seit Bestehen der Anstalt angehört.

Ueber die Erledigung der Tagesordnung ist folgendes zu berichten:

Das **Protokoll** der Generalversammlung vom 8. April 1934 wurde verlesen und genehmigt.

Ueber den gedruckt vorliegenden **Jahresbericht** mit **Jahresrechnung** referierte Herr Dr. O. Schär und beleuchtete in seinen eingehenden Ausführungen die gegenwärtige Situation der Versicherungsanstalt, die infolge der erheblichen Zunahme der Pensionierungen einerseits und des Rückganges der Prämieneinnahmen und der Eintrittsgelder, sowie der Kapitalerträgnisse anderseits die Behörden veranlassen muss, alle eingehenden Aufnahmegesuche und Pensionsbegehren mit aller Vorsicht zu prüfen. Er richtete die Einladung an Vereinsbehörden und Versicherte, der Versicherungsanstalt nur solche Pensionsbegehren zu unterbreiten, die wirklich als gerechtfertigt betrachtet werden können. Er wies hin auf die Notwendigkeit eines richtigen Verhältnisses zwischen den vorzunehmenden Pensionierungen und dem Versichertenzuwachs und den Einnahmen. Die Versicherungsanstalt bedeutet ein Unternehmen auf Gegenseitigkeit, weshalb die Behörden durch objektive Behandlung der eintreffenden Gesuche und durch Ablehnung ungerechtfertigter Begehren nur im Interesse aller versicherten Personen handeln, die sich in der Versicherungsanstalt als Kollektivität zusammengeschlossen haben. Der Referent wies insbesondere darauf hin, dass unter Zugrundelegung der Versicherungstarife und der statutarisch vorgesehenen Leistungen sich ein versicherungstechnisches Defizit ergeben würde, das indessen durch verschiedene Faktoren einigermassen kompensiert wird, insbesondere auch durch den Umstand, dass eine grössere Anzahl versicherter Personen sich nicht schon bei der statutarisch vorgesehenen Altersgrenze pensionieren lässt, sondern manchmal noch etliche Jahre darüber hinaus die Arbeit in den Genossenschaften versieht und damit während dieser Zeit weiterhin prämienzahlungspflichtig bleibt.

In der Diskussion wurde angeregt, der Vorstand möchte durch die Kreisverbände des V. S. K. darnach trachten, die Zahl der Kollektivmitglieder und damit die Zahl der versicherten Personen weiterhin zu steigern, damit gegenüber der zunehmenden Zahl der Pensionierten ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann.

Einstimmig beschloss sodann die Generalversammlung, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen, unter Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die vorzunehmenden **Neuwahlen** ergaben folgendes Resultat: Es wurden gewählt:

a) **als Vertreter der Kollektivmitglieder:**

W. Grandjean, Genf,
Dr. B. Helfenstein, Luzern,
Dr. B. Jaeggi, Freidorf,

L. Klethi, Basel,
M. Meyer-Ledent, Olten,
L. Roulet, Basel,
A. Sporrer, Winterthur,
Fr. Tschamper, Bern.

b) **als Vertreter des versicherten Personals:**

A. Baumgartner, Pratteln,
E. Däppen, Bern,
J. Müller, Luzern,
Fr. Pfister, Zürich,
H. Schaub, Basel,
Fr. Spirig, Arbon,
Fr. Voegeli, La Chaux-de-Fonds.

Nach fast 2½-stündiger Dauer konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

Aufsichtsrat.

Anschliessend an die Generalversammlung versammelte sich der Aufsichtsrat zur Konstituierung, sowie zur Behandlung verschiedener vorliegender Geschäfte.

Es wurden gewählt: Als Präsident Dr. B. Jaeggi, Freidorf, und als Vizepräsident Fr. Tschamper, Bern.

Neben der Aufnahme von 2 Versicherten mit mittelmässigem Gesundheitsbefund beschloss der Aufsichtsrat die Aufnahme der Konsumgenossenschaft Uetikon a/See als Kollektivmitglied der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung; ferner die Aufnahme der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach als Kollektivmitglied der Hinterlassenenversicherung, welcher Verein bereits der Invalidenversicherung angehört. Im Fernern wurde die Aufnahme eines Einzelmitgliedes für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung beschlossen.

Dem Gesuch eines früher befristet pensionierten Angestellten um Erhöhung der versicherten Besoldung konnte nicht entsprochen werden, da eine solche Aufnahme für die Versicherungsanstalt ein zu grosses Risiko bedeuten würde.

Endlich beschloss der Aufsichtsrat, dem in der Generalversammlung ausgedrückten Wunsche zufolge, an die Kreisvorstände des V. S. K. zu gelangen mit dem Ersuchen, zu prüfen, ob und inwieweit Verbandsvereine in der Lage wären, sich der Versicherungsanstalt als Kollektivmitglieder anzuschliessen und somit ihr Personal der Invaliden- und wenn möglich auch der Hinterlassenenversicherung teilhaftig werden zu lassen.

Bibliographie

Atlantis — Länder - Völker - Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann, Zürich. Verlag Atlantis, Zürich.

Die Märznummer ist Johann Sebastian Bach und der Familie Bach gewidmet. Vor allem bietet Interesse der kleine Aufsatz: Die «Bache». Eine kleine Familienchronik zu Sebastian Bachs 250. Geburtstag von Fred. Hamel mit 6 Photos. Daneben finden wir Abhandlungen mit Photos über «Griechische Klöster», «Matanza», ein Schlachtfest auf den Balearen, Türring und Türklopfer, Kettenkunst u. a. m. Barbarische Volksmärchen aus Ibiza und die Fortsetzung der Geschichte von den zwei Gürteln bestreiten den literarischen Teil des Heftes.

Die Buchhandlung des V. S. K., «Co-op-Haus», Basel, Aeschenvorstadt 67, nimmt jederzeit Bestellungen entgegen.

Eingelaufene Schriften.

Schweizerische Kreditanstalt: 78. Geschäftsbericht 1934. Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 1935. 36 S.

Schweizerische Nationalbank: Siebenundzwanzigster Geschäftsbericht 1934. 92 S.

Film- und Vortrags-Zentrale

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Zweisimmen, 31. März.
Hemmenthal, 2. April.
Thayngen, 3. April.
Neunkirch, 4 April.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Durchaus tüchtiger, solider **Bäcker-Konditor** (militärfrei), in beiden Fächern selbständig und an sauberes, exaktes arbeiten gewöhnt, sucht Stelle in Konsumbäckerei oder Konditorei. Suchender ist Spezialist auf ff. Konfekt und Pralinen und hat schon längere Zeit als Meister gearbeitet in grösserem Betrieb. Ia Zeugnisse gerne zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre H. H. 55 an den V. S. K., Basel 2.

18jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, mit guter Schulbildung (Sekundar- und Handelsschule), sowie zweijährigem Aufenthalt im Ausland und mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in **Konsumbureau,** event. Lehrstelle. Offerten erbeten unter Chiffre R. B. 58 an den V. S. K., Basel 2.

Langjähriges Genossenschaftsmitglied sucht Stelle für 24-jährigen, in beiden Fächern absolut selbständigen **Bäcker-Konditor** in Genossenschaftsbäckerei. Derselbe ist bewandert auf Hefe-Sauerteig- und verschiedenen Spezialbroten. Prima Zeugnisse mit Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten gefl. an Jos. Kaufmann, b. Familie Stäheli-Nater, Heidengasse, Bürglen (Thurg.)

33jähriger, verheirateter **Metzger** mit guten Bank-Kenntnissen, prima Wurster, in allen Teilen der Metzgerei und Fabrikation von Fleischkonserven gut bewandert, sucht Dauerstelle auf 1. Mai a. c. Offerten erbeten an Hans Bischof, Metzger, Mörschwil b. St. Gallen.

Junges Ehepaar, kautionsfähig und branchenkundig in **Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwaren,** das schon mit bestem Erfolg eine grössere genossenschaftliche Filiale geleitet hat, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft ein Depot zu übernehmen. (Umsatz 90—120,000 Fr.) Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre D. B. 60 an den V. S. K. Basel.

Junger, tüchtiger Bäcker, der seine Lehrzeit mit Erfolg in grösserer Genossenschaft absolviert hat, sucht Stelle in einer Konsumbäckerei der deutschen Schweiz. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten an **F. Huber, Chardonne** s/ Vevey.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per 1. Juni 1935 tüchtigen, **versierten Verwalter.** Jahresumsatz 250 bis 300,000 Fr. Es wollen sich nur Bewerber melden, die mit dem Genossenschaftswesen durchaus vertraut sind. Handschriftliche Offerten, begleitet mit Bildungsgang, Zeugniskopien, Photo, Angabe des Alters, Lohnansprüchen, sowie Angabe der jetzigen Tätigkeit sind zu richten unter Chiffre J. G. 54 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel